

B 34 - Neubau der Ortsumfahrung Grenzach-Wyhlen

Planänderungsverfahren im Bauabschnitt Wyhlen

Die von der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg beantragte Planänderung sieht eine Unterführung der B 34 für Radfahrer und Fußgänger vor. Diese wird nördlich und südlich an die bestehende Rheinstraße angebunden und südlich der B 34-Trasse mit dem geplanten Rad-/Wirtschaftsweg Hardtstraße-Rheinstraße verknüpft.

Ansprechpartner

Geschäftsstelle Referat 24
0761 208-1099
referat24@rpf.bwl.de



Stand des Verfahrens

Die Planunterlagen zu dem Vorhaben lagen vom 25. August bis zum 24. September 2020 im Rathaus von Grenzach-Wyhlen zur Einsichtnahme aus. Als Service für die Betroffenen und Interessierten können sie darüber hinaus auf dieser Internetseite bis zum Abschluss des Verfahrens heruntergeladen werden. Die Einwendungsfrist endete am 8. Oktober 2020. Derzeit werden vom Vorhabenträger und von der Planfeststellungsbehörde die Anhörungsergebnisse ausgewertet. Nach Abschluss der Auswertung wird ein Erörterungstermin mit dem Vorhabenträger, den Gemeinden, den Behörden und Verbänden und den Betroffenen stattfinden. Über diesen wird durch öffentliche Bekanntmachung, hier auf der Internetseite des Regierungspräsidiums und durch Pressemitteilung informiert werden.

[Bekanntmachung der Auslegung in der Gemeinde Grenzach-Wyhlen, \(pdf, 461 KB\)](#)

Überblick über das Planfeststellungsverfahren

- Beschreibung des Vorhabens
- Ablauf des Verfahrens
- Planunterlagen

Beschreibung des Vorhabens

Die von der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg beantragte Planänderung sieht bei Baukilometer 3+879 eine Unterführung der B 34 für Radfahrer und Fußgänger vor. Diese wird nördlich und südlich an die bestehende Rheinstraße angebunden und südlich der B 34-Trasse mit dem geplanten Rad-/Wirtschaftsweg Hardtstraße-Rheinstraße verknüpft.

Um die erforderliche Rampenlänge herstellen zu können, wird die Unterführung nicht auf der Achse der Rheinstraße errichtet, sondern versetzt auf deren Westseite. Der durch das neue Bauwerk unterbrochene Lärmschutzwall wird durch eine Lärmschutzwand ergänzt. Diese Lärmschutzwand wird verlängert, um die Wendeanlage auf der Rheinstraße nach Süden verschieben zu können und dadurch eine Grundstückszufahrt hinter dem Lärmschutzwall mit einer Steil-böschung anlegen zu können. Weiteren Einzelheiten des Projekts können dem Erläuterungsbericht und den beigefügten Plänen entnommen werden.

Ablauf des Verfahrens

17.07.2020	Antrag auf Planänderung des Vorhabens
25.08.2020	Anhörung der Gemeinden, Behörden, Verbände
25.08. bis 24.09.2020	Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme in der Gemeinde Grenzach-Wyhlen (Herunterladen auch auf dieser Seite möglich)
08.10.2020	Ende der Einwendungsfrist

Planunterlagen

Die Reihenfolge entspricht dem Inhaltsverzeichnis der Planordner.

Dokumenttitel	Dateityp	Größe
Inhaltsverzeichnis	pdf	50 KB
U1b - Erläuterungsbericht	pdf	181 KB
U3 - B1b - Übersichtslageplan	pdf	6 MB
U4 - B1b - Übersichtshöhenplan	pdf	455 KB
U7 - Lagepläne	zip	2 MB
U8 - Höhenpläne	zip	674 KB
U9 - Bodenuntersuchung	pdf	6 MB
U10 - Bauwerksverzeichnis	zip	465 KB
U12 - Naturschutz	zip	7 MB
U13 - Wassertechnische Berechnung	pdf	101 KB
U14 - Grunderwerb	zip	3 MB
U15 - Querprofile	zip	618 KB
Bekanntmachung	pdf	461 KB
Planunterlagen gesamt	zip	24 MB

Weitere Informationen